Standbewachung

9.1

Heim+Handwerk / FOOD & LIFE
25. – 29. November 2026

Bitte senden an:
Messe München GmbH
Abteilung Security, Logistics and Traffic
Am Messesee 2 | 81829 München | Deutschland
security@messe-muenchen.de

Geprüft nach Service-Qualität als Servicepartner der Messe München

Aussteller

Halle / Stand-Nr. | Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – den nachstehend gekennzeichneten Sicherheitsdienstleister der Messe München GmbH unter Anerkennung der Vertragsbedingungen auf Seite 2 zu den nachfolgend aufgeführten Terminen folgende Standbewachung und bitten um Weiterleitung. Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

☐ **Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG**
Tel. +49 89 949 - 24500 | sonderwache@vd-mayr.de
Teilenummer 30690

☐ **VSD Veranstaltungs- und Sicherheitsdienst Primas GmbH**
Tel. +49 173 5148738 | messemuenchen@vsdprimasgmbh.de
Teilenummer 30711

	EUR / Std.
Standbewachung durch qualifiziertes Bewachungspersonal	50,50[1)]

[1)] alle Preise zuzügl. MwSt. **Eventuelle Zuschläge entnehmen Sie bitte der Seite 2.**

Die Bewachung beginnt zum bestellten Zeitpunkt und endet grundsätzlich mit dem Eintreffen des Stand- bzw. Auf- und Abbaupersonals. Wenn die Bewachung unabhängig vom Eintreffen des Stand- bzw. Auf- und Abbaupersonals enden soll, sind in der Spalte „Ende der Bewachungszeit" Datum und Uhrzeit anzugeben. Die zu vergütende Mindesteinsatzzeit je Wachperson und einzelnem Dienstantritt beträgt 4,5 Stunden. Sonn-, Feiertags- und Nachzuschläge werden nicht erhoben. Zuschläge werden für kurzfristige Bestellungen erhoben (siehe Seite 2). Änderungen der Bestellung bedürfen der Schriftform.

Die Bewachungsleistungen werden ausschließlich von den Firmen Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG, Poccistraße 8, 80336 München, sowie VSD Veranstaltungs- und Sicherheitsdienst Primas GmbH, Augustenstr. 47, 93133 Burglengenfeld erbracht.
Weder der Aussteller noch andere Firmen dürfen Bewachungsleistungen erbringen. Ansprechpartner für die bestellten Leistungen und für etwaige Reklamationen und Schadensfälle sind die Firmen Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG, Tel. +49 89 949 24500; E-Mail: sonderwache@vd-mayr.de und VSD Primas GmbH, Tel. +49 173 5148738, E-Mail: messemuenchen@vsdprimasgmbh.de

Wir benötigen eine Standbewachung an den nachfolgend aufgeführten Terminen.

Anzahl	Beginn der Bewachungszeit			Ende der Bewachungszeit		
	Datum	/	Uhrzeit	Datum	/	Uhrzeit
	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr
	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr
	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr
	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr
	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr
	ab	/	Uhr	bis	/	Uhr

Bitte nennen Sie den Standleiter / Standverantwortlichen oder zuständigen Ansprechpartner vor Ort.

Name

Handy-Nr.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

Drucken | Speichern

Annahmefrist: 07. Oktober 2026

Zuschläge

Für kurzfristige Bestellungen werden pro Stunde folgende Zuschläge erhoben:
bei Bestelleingang ab vier Tage vor offiziellem Aufbaubeginn der Veranstaltung: 25 %, Teilenummer 30692.
In der Nachtsperrzeit (eine Stunde nach Messeschluss bis eine Stunde vor Messebeginn) darf sich an den Ständen, in den Hallen und im Messegelände kein Aussteller-Personal oder vom Aussteller beauftragtes Fremdpersonal aufhalten.
Eine Versicherung des zu bewachenden Gutes ist mit der Anwesenheit eines Wachmannes grundsätzlich nicht gegeben.

Geschäftsbedingungen Standbewachung

1. Für die Durchführung übernommener Aufträge werden nur zuverlässige Personen abgestellt. Alle Aufträge werden nach fachlichen Erfahrungen ausgeführt. Sonderwünsche und Weisungen des Auftraggebers bedürfen der Textform, ebenso nachträgliche Änderungen.
2. Beanstandungen jeder Art, die sich auf die Ausführung eines Auftrages beziehen, sind unverzüglich der Betriebsleitung des ausgewählten Sicherheitsdienstleisters zwecks Abhilfe mitzuteilen. Handelt es sich um erhebliche, den Vertragszweck gefährdende Verstöße, so kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis fristlos lösen, wenn er die Betriebsleitung des ausgewählten Sicherheitsdienstleisters umgehend schriftlich verständigt und diese nicht in angemessener Frist für Abhilfe gesorgt hat.
3. In Fällen höherer Gewalt ist die Messe München GmbH berechtigt, Aufträge, soweit deren Ausführung unmöglich wird, zu unterbrechen oder zweckentsprechend umzustellen. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, für die Dauer einer Unterbrechung in der Ausführung des Auftrages das Entgelt zu entrichten.
4. Die vereinbarte Vergütung ist unmittelbar nach erteilter Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
5. Die Aufrechnung gegen Vergütungsansprüche der Messe München GmbH sowie die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts des Auftraggebers wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um unbestrittene oder gerichtlich festgestellte Ansprüche handelt.
6. Etwaige Reklamationen und Schadensersatzfälle sind unverzüglich der Betriebsleitung des ausgewählten Sicherheitsdienstleisters zu melden, die diese im Namen der Messe München GmbH abwickelt. Zu spät oder erst nach Auftragsende eingehende Meldungen können üblicherweise nicht mehr bearbeitet und anerkannt werden!
7. Die Messe München GmbH haftet für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Ersatzpflicht beschränkt sich auf den vorhersehbaren, typischer Weise eintretenden Schaden. Für Schäden, die nachweislich auf Bewachungsmaßnahmen zurückzuführen sind, haftet die Messe München GmbH im Rahmen der vom ausgewählten Sicherheitsdienstleister abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Auf Wunsch des Auftraggebers ist ihm ein konkreter Versicherungsnachweis auszuhändigen. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung bei fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten besteht nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Angestellten und Mitarbeiter der Messe München GmbH und des ausgewählten Sicherheitsdienstleisters.
8. Die Sicherheitsdienstleister unterhalten eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Grenzen:
   a) bei Personen- und Sachschäden bis zum Höchstbetrag von 10.000.000 EUR
   b) für Abhandenkommen bewachter Sachen bis zum Höchstbetrag von 1.000.000 EUR
   c) bei Vermögensschäden bis zum Höchstbetrag von 100.000 EUR.
   d) für Umwelthaftpflichtschäden bis zum Höchstbetrag von 5.000.000 EUR
   Die Sicherheitsdienstleister haben sich sich gegenüber der Messe München GmbH verpflichtet, diese Haftpflichtversicherung im Rahmen der übernommenen Haftung, deren Grenzen sich aus Punkt a – d ergeben, aufrechtzuerhalten und den Nachweis über das Bestehen der Haftpflichtversicherung auf Anforderung zu führen.
9. Der Haftpflichtanspruch erlischt, wenn der Auftraggeber den Schaden nicht unverzüglich dem ausgewählten Sicherheitsdienstleister schriftlich anzeigt und ihn im Falle der Ablehnung durch den ausgewählten Sicherheitsdienstleister oder deren Versicherungsgesellschaft binnen drei Monaten nach Ablehnung gegenüber der Messe München GmbH gerichtlich geltend macht.
10. Der Auftraggeber darf Personal, das ihm von dem ausgewählten Sicherheitsdienstleister gestellt wird, während der Dauer des Vertrages und ein Jahr nach dessen Ablauf nicht selbst für gleichartige Zwecke beschäftigen.
11. Sämtliche Erklärungen, die die Sicherheitsdienstleister Veranstaltungsdienst Paul Mayr GmbH & Co. KG und VSD Primas GmbH im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses gegenüber dem Auftraggeber abgibt, gelten als von der Messe München GmbH abgegeben. Sämtliche Erklärungen, die der Auftraggeber im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses gegenüber dem ausgewählten Sicherheitsdienstleister abgibt, gelten als gegenüber der Messe München GmbH abgegeben.
12. Der Vertrag über die Ausführung eines Auftrages ist von dem Zeitpunkt an verbindlich, ab welchem dem Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung zugeht. Ein abgeschlossenes Vertragsverhältnis gilt auch für alle etwaigen Rechtsnachfolger des Auftraggebers.
13. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH, die ebenfalls Vertragsbestandteil sind.

Besondere Vereinbarungen
Zusätzliche Einsatzbedingungen A

1. Die Messe München GmbH macht den Auftraggeber darauf aufmerksam, dass die in Ziffer 8 der Geschäftsbedingungen Standbewachung angeführten Haftungssummen nur für Schadensfälle in Frage kommen, in denen die Haftung nicht ausgeschlossen ist. **Eine Versicherung des zu bewachenden Gutes ist mit der Abstellung von Bewachungspersonal grundsätzlich nicht gegeben.** Die Auftraggeber sind gehalten, das zu bewachende Gut selbst zu versichern.
2. Bei den Standbewachungen erwartet die Messe München GmbH vom Auftraggeber, dass besonders wertvolle Stücke nicht offen und ungesichert im Wachbereich belassen werden und geeignete Vorkehrungen gegen Eigentumsdelikte getroffen werden. Bei Ausstellungsständen empfiehlt es sich, alle Waren und Ausstellungsstücke so gut als möglich durch Vorsichtsmaßnahmen zu schützen. Abdecken, Befestigen oder Zusammenhängen etc. erhöht die Sicherheit für die Gegenstände. Auf keinen Fall Bargeld im Ausstellungsstand oder Wachbereich belassen und absperrbare Räume, Schränke, Vitrinen und dergleichen verschlossen halten!

Zusätzliche Einsatzbedingungen B

1. Soweit erforderlich wird der Auftraggeber das bei ihm zum Einsatz kommende Bewachungspersonal des ausgewählten Sicherheitsdienstleisters einweisen. Beim Einsatz mehrerer Bewachungspersonen wird der ausgewählte Sicherheitsdienstleister dem Auftraggeber einen Dienstleiter benennen, dem er seine Anordnungen erteilen kann.
2. Gegenüber dem zum Einsatz kommenden Bewachungspersonal des ausgewählten Sicherheitsdienstleisters ist der Auftraggeber im Rahmen des Üblichen und Zumutbaren weisungsbefugt. Für die von ihm erteilten Weisungen trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Beim Einsatz mehrerer Bewachungspersonen soll der Auftraggeber seine Weisungen nur dem für den Einsatz benannten Dienstleiter des ausgewählten Sicherheitsdienstleisters erteilen.
3. Die beim Auftraggeber zum Einsatz kommenden Bewachungspersonen des ausgewählten Sicherheitsdienstleisters haben Anweisung, den Auftraggeber im Dienst nach bester Möglichkeit in der Bewachung und Durchführung der Vorschriften von Polizei – Kreisverwaltungsreferat – Feuerpolizei – Jugendamt – und anderer einschlägiger Instanzen zu unterstützen. Verantwortlichkeiten des Auftraggebers werden weder von der Messe München GmbH noch von dem ausgewählten Sicherheitsdienstleister übernommen.

Zusätzliche Einsatzbedingungen C

1. Für diese Bestellung hat der Auftraggeber die Personalstärke selbst festgelegt und ist demzufolge auch für die Einsatzplanung verantwortlich. Mängel und Fehler, die sich im Dienstablauf aufgrund personeller Unterbesetzung ergeben, sind demnach nicht dem Veranstaltungsdienst anzulasten.
2. Die Durchführung und Beachtung aller amtlichen Auflagen und Vorschriften für den Veranstaltungsort obliegt alleine dem Auftraggeber.